

**Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates Weilersbach
vom 16. Mai 2024
im Sitzungssaal des Rathauses Weilersbach**

Am Donnerstag, den 16.05.2024 fand eine Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weilersbach im Sitzungssaal des Rathauses Weilersbach statt.

Zu dieser Sitzung waren alle Mitglieder form- und fristgerecht geladen und 14 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Der Gemeinderat beschließt daher unter Vorsitz von Erstem Bürgermeister Marco Friepes folgendes:

Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 617 der Gemarkung Oberweilersbach (Am Fräuleinsgarten 8)

Das Baugrundstück liegt im räumlichen Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Fräuleinsgarten“ und ist bereits ortsüblich erschlossen.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 617 der Gemarkung Oberweilersbach (*Am Fräuleinsgarten 8*) wird erteilt.

Die Stellplätze gemäß der gemeindlichen Satzung sind auf dem Baugrundstück nachzuweisen und anzulegen.

AE 13:1

Antrag auf Vorbescheid für die Aufstellung eines Containers als Bienenhaus auf den Grundstücken Fl. Nrn. 512 und 512/2 der Gemarkung Oberweilersbach

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 15.09.2023 hat sich das Gremium mit der vorgelegten Bauvoranfrage befasst.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Das Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Vorbescheid für die Aufstellung eines Containers als Bienenhaus auf den Grundstücken Fl. Nrn. 512 und 512/2 der Gemarkung Oberweilersbach wird unter Einhaltung der von der staatlichen Fachberatung für Bienenzucht, festgelegten Auflagen und Nebenbestimmungen erteilt.

AE 14:0

Antrag auf Vorbescheid zur Klärung der Bebaubarkeit der Grundstücke Fl. Nrn. 427, 808 und 816 der Gemarkung Oberweilersbach

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Die Grundstücke Fl. Nrn. 427, 808 und 816 der Gemarkung Oberweilersbach sind nicht erschlossen.

Das gemeindliche Einvernehmen zu einer Bebauung wird daher nicht erteilt.

AE 14:0

Antrag auf isolierte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl. Nr. 539 der Gemarkung Oberweilersbach (Am Fräuleinsgarten 17)

Die Antragsteller beantragen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Fräuleinsgarten“ für die Erweiterung der Terrassenüberdachung bis zur Grünfläche auf dem Grundstück Fl. Nr. 539 der Gemarkung Oberweilersbach.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Die beantragte isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Fräuleinsgarten“ für die Erweiterung der Terrassenüberdachung bis zur Grünfläche auf dem Grundstück Fl. Nr. 539 der Gemarkung Oberweilersbach wird erteilt.

Die Befreiungen werden nach § 31 Abs. 2 BauGB zugelassen, weil sie städtebaulich vertretbar sind und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Die Befreiungen sind auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Mit diesen Befreiungen vom Bebauungsplan ist die Errichtung der Terrassenüberdachung gem. Art. 57 der BayBO verfahrensfrei möglich.

Die Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach wird beauftragt und ermächtigt, als Behörde der Mitgliedsgemeinde Kirchehrenbach einen entsprechenden Bescheid zu erlassen.

AE 14:0

Informationen

- Der Ausbau der Maria-Hilf-Weges wurde nach Auswertung der Angebote an die Firma Alfons Roppelt vergeben.
- Der Vertrag für die Grabherstellung an den Weilersbacher Friedhöfen mit der Firma Förtsch wird für die nächsten drei Jahre verlängert.
- Die Gemeinde Weilersbach beschließt das Auswahlverfahren für den geförderten Breitbandausbau im Rahmen der Gigabit-RL 2.0 zu starten und durchzuführen.

- Der Vorsitzende informiert das Gremium über die ILE-Versammlung vom 07.05.2024
- Der Vorsitzende informiert über die konstituierende Sitzung des Kommunalunternehmens Weilersbach. Die Vorsitzenden des Kommunalunternehmens werden für technische Themen Herr Benedikt Schmitt und für kaufmännische Themen Herr Stefan Roppelt sein.

V o r s i t z e n d e r :

Marco Friepes
Erster Bürgermeister

S c h r i f t f ü h r e r i n :

Teresa Presti
Verwaltungssekretärin